



## **Bekanntmachung über die Durchführung eines Bieterverfahrens für Bauparzellen im Baugebiet Haus i Wald Südost II**

- Die Stadt Grafenau veräußert folgende Baugrundstücke im Baugebiet Haus i. Wald Südost II im Rahmen eines Bieterverfahrens zu folgenden Bedingungen:
- Mindestgebote:
  - Bauparzelle 10 (693 m<sup>2</sup>): 77,00 €/m<sup>2</sup>
  - Bauparzelle 11 (676 m<sup>2</sup>): 73,00 €/m<sup>2</sup>
  - Bauparzelle 21 (977 m<sup>2</sup>): 86,00 €/m<sup>2</sup>
  - Bauparzelle 23 (977 m<sup>2</sup>): 80,00 €/m<sup>2</sup>
  - Bauparzelle 24 (958 m<sup>2</sup>): 83,00 €/m<sup>2</sup>
- Unkosten  
Käuferin/Käufer trägt die üblicherweise anfallenden Nebenkosten des Grunderwerbs (Notar, Grundbuch, Grunderwerbssteuer usw.)
- Bauverpflichtung  
Der Käufer verpflichtet sich gegenüber dem Verkäufer, das Vertragsgrundstück innerhalb von 36 Monaten nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages mit einem Wohngebäude gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen. Für die Wahrung der Frist genügt die Erstellung des Rohbaus des Hauptgebäudes.
- Eigennutzungsverpflichtung  
Der Käufer hat das Vertragsgrundstück auf die Dauer von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeitsmeldung (Bindungsfrist) selbst zu bewohnen. Eine Vermietung ist während dieser Zeit nur für eine eventuell im Haus vorhandene weitere Wohnung, im Übrigen (z.B. Vermietung des Hauses) nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Zustimmung des Stadtrates zulässig. Eine gewerbliche Nutzung ist, soweit baurechtlich zulässig, nur für eigene Zwecke und vom Raumanteil in untergeordneter Weise, d. h. mit weniger als der Hälfte der Nettoraumfläche gestattet.
- Bei einem Verstoß gegen die Bauverpflichtung oder die Eigennutzungsverpflichtung tritt ein Wiederkaufsrecht für die Dauer von 10 Jahren ab notarieller Beurkundung in Kraft. Die Details werden notariell geregelt

Im Preis sind die Wasser- und Abwasserbeiträge für die komplette Grundstücksfläche sowie fiktiv für die Geschossfläche (= ein Viertel der Grundstücksfläche) enthalten. Mehr- oder Minderflächen bei der Geschossfläche werden abgerechnet.

Die rechtsverbindlich unterschriebenen Angebote mit eindeutiger Angabe des Kaufpreisgebots können bis spätestens 28.10.2022 (Freitag) um 12.00 Uhr bei der Stadt Grafenau (Rathausgasse 1, 94481 Grafenau) in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren für das Baugebiet Haus i. Wald Südost II“ mit Angabe der Bauparzellenummer eingereicht werden.

Es kann für mehrere Parzellen ein Gebot abgegeben werden. Der Zuschlag kann nur für ein Grundstück erteilt werden.

Einziges Kriterium für die Zuschlagserteilung ist der Preis.